

Züchter vernachlässigte seine Kaninchen

Busse Staatsanwaltschaft verurteilt «Chüngelzucht»-Präsidenten - im Kanton leiden aber vor allem die Reptilien

VON ANDREAS HIRSBRUNNER

Der streitbare Präsident des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz, Erwin Kessler, hat vor ein paar Monaten den Präsidenten eines lokalen Baselbieter Kleintierzüchtervereins wegen dessen Kaninchenhaltung angezeigt. Und tatsächlich: Als der Kantonstierarzt Thomas Bürge vor Ort eine unangemeldete Kontrolle durchführte, stiess er auf etliche Mängel. Dazu gehörten mangelnde Rückzugsmöglichkeiten und fehlendes Nageholz in sämtlichen Käfigen, mehrheitlich verschmutzte Trink- und Futtergefässe sowie bei den grössten Tieren zu wenig Platz.

Mittlerweile hat die Staatsanwaltschaft den Kaninchenzüchter wegen Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz zu einer Busse verurteilt. Der Betroffene wollte sich gegenüber der bz nicht äussern. Und Kantonstierarzt Bürge kann nichts zum konkreten Fall sagen, weil er der Schweigepflicht untersteht.

Vergehen färben ab

Generell sagt Bürge aber, dass er bezüglich seines Vorgehens bei angezeigten Tierschutzvergehen keinen Unterschied mache, ob nun ein Präsident eines Züchtervereins oder ein x-beliebiger Tierhalter am Pranger stehe. Denn bei seinen Abklärungen stünden die Tiere und nicht die Menschen dahinter im Zentrum. Aber Bürge ergänzt: «Es macht Tier-Organisationen unglaublich, wenn ihre Leiter nicht mit dem guten Beispiel vorangehen. Denn sie sind unsere Ansprechpartner und sollten die Vorschriften kennen.»

Pro Jahr kommt es laut Bürge im Basel-

KANINCHEN-HALTUNG

Verdichtetes Wohnen

2008 ist das neue Tierschutzgesetz samt Verordnung in Kraft getreten. Seither muss ein Käfig für die kleinsten Kaninchen bis 2,3 Kilogramm mindestens 3400 Quadratzentimeter gross und 40 Zentimeter hoch für zwei Tiere sein und über einen abgedunkelten Rückzugsbereich verfügen; grössere Tiere benötigen mehr Raum. Kaninchen sind gesellige Tiere und sollten wenn immer möglich in Gruppen gehalten werden. Werden sie separiert, müssen sie Sicht- und Riechkontakt zu Artgenossen haben. Die Tiere brauchen täglich grob strukturiertes Futter wie Heu oder Stroh sowie frisches Wasser und müssen stets Nageobjekte wie Äste, Holzstücke oder Rüben zur Verfügung haben.



Diese Kaninchen haben es gut: Viel Platz, Strukturen und ein «Gspänli».

BZ-ARCHIV

biet bis zu 300 Meldungen wegen angeblicher Tierschutzverletzungen. Bei rund der Hälfte handle es sich bei genauerem

Hinsehen jedoch nicht um Vergehen, sondern um zu hohe Tierschutz-Erwartungen der Melderstatter. Bei der andern Hälfte

sei alles zu finden, von Tierquälerei bis zu Bagatellen. Bei Kaninchen stünden immer wieder mangelnde Hygiene und zu kleine Käfige im Vordergrund (Details zur Kaninchenhaltung siehe Text links).

Auffallend sei, dass es immer wieder Probleme mit Leuten aus andern Kulturkreisen gebe, weil sie ganz andere Vorstellungen von der Kaninchenhaltung hätten und die Gesetzeslage nicht kennen würden, sagt Bürge. In diesen Kreisen ist das Kaninchen in erster Linie das, was es früher auch bei den meisten Schweizern war - ein Fleischlieferant und nicht ein Streichtier für die Kinder.

Reptilien machen Sorgen

Trotzdem: Das Kaninchen steht bei der Heimtierhaltung nicht zuoberst auf der Sorgenliste des Kantonstierarztes. Bürge: «Die grössten Probleme sind bei der Haltung von Reptilien wie Echsen, Schlangen und Schildkröten auszumachen. Oft fehlt es bei den Haltern an Kenntnissen, oft werden die Tiere aber auch einfach stehen gelassen und nicht mehr betreut.» Bei solcher akuter Vernachlässigung müsse das Veterinäramt dann retten, was noch zu retten sei, oder die Tiere einschläfern. Klar verbessert hat sich laut Bürge die Situation bei Tieren wie Giftschlangen, Aras oder Kakadus, seit deren Haltung bewilligungspflichtig ist.

Zurück zu den Kaninchen: Bürge macht klar, dass die minimalen gesetzlichen Anforderungen an Käfiggrössen ein Kompromiss und damit nicht das Paradies für die Tiere sind. Umso schwerer wiegt, wenn ein erfahrener Züchter nicht einmal die Mindestmasse einhält.